

27.06.25

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 14. Sitzung am 26. Juni 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 21/629 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

– Drucksache 21/323 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 3 wird wie folgt geändert:

1. Vor Nummer 1 wird die folgende Nummer 1 eingefügt:
 1. In Absatz 3 Satz 2 und 3 wird jeweils die Angabe „70 Euro“ durch die Angabe „100 Euro“ ersetzt.
2. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden zu den Nummern 2 und 3.

Fristablauf: 18.07.25

Initiativgesetz des Bundestages